



Baustellenverordnung: Besserer Schutz für Beschäftigte auf Baustellen

Hinter dem trockenen Begriff Baustellenverordnung verbergen sich wichtige Schutzmaßnahmen, die jeder Bauherr und jeder Angestellte bei der Umsetzung eines Bauvorhabens dringend beachten sollte. Dabei gibt diese Verordnung nicht nur den Arbeitern selbst mehr Sicherheit, sondern sichert auch die Verantwortlichen vor möglichen Schäden und Schadensansprüchen ab. Lesen Sie hier die wichtigsten Punkte, die schon während der Planungsphase bedacht werden sollten.

Gefahren auf Baustellen / Baustellenverordnung: Sicherheit für Bauherren und Angestellte



Täglich sind zahlreiche Beschäftigte im Baubereich einem besonders hohen Gesundheits- und Unfallrisiko ausgesetzt. Im Vergleich zu anderen Branchen kommt es häufig zu unvorhergesehenen Unfällen und Verletzungen.

Folgende Gefahren auf einer Baustelle sind beispielsweise möglich:

- Gegenstände können vom Dach fallen
- Personen können in eine Baugrube fallen
- Ungesicherte Bereiche können als Stolperfalle dienen
- Diverse Bau-Maschinen können eine Gefahrenquelle sein
- Strom auf Baustellen kann zu einer Gefahr werden

Daher gibt es seit Juli 1998 zusätzlich zum Arbeitsschutz für alle Beschäftigten eine besondere Baustellenverordnung, die für eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen sorgen soll.

Der Bauherr trägt für die Koordinierung der Sicherheitsmaßnahmen auf der jeweiligen Baustelle die volle Verantwortung. Jedes Bauvorhaben muss durch die Baustellenverordnung vor der eigentlichen Ausführungsphase eine Planungsphase haben.

In der Planungsphase muss der Bauherr folgende Dinge erledigen:

- Eine Vorankündigung der Baumaßnahme anfertigen und versenden zwei Wochen vor Baubeginn an die zuständige Arbeitsschutzbehörde
- Einen Koordinator bestimmen
Handelt als Vertreter des Bauherren
Muss den erforderlichen Arbeitsschutz sicherstellen
- Einen Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen
sobald Beschäftigte von mehreren Arbeitgebern auf einer Baustelle tätig sind und sehr gefährliche Arbeiten ausgeführt werden
Inhalt: Maßnahmen zur Nutzung von Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen, gewerkbezogene Gefährdungen, Arbeitsabläufe und Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten
- Eine Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage anfertigen
Wenn mehr als ein Arbeitgeber an der Baumaßnahme beteiligt ist
Voraussetzung für eine sicherheits- und gesundheitsgerechte Gestaltung der späteren Arbeiten (zum Beispiel Instandsetzungsarbeiten)
Voraussetzung für eine langfristig wirtschaftliche Nutzung und Instandhaltung der baulichen Anlage

Externe Informationsquellen zu diesem Thema:

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Baustellenverordnung](#)

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.